

ARGUS CONCEPT Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH
Frau Trautmann
Am Homburg 3

KL, 12.07.2012

66123 Saarbrücken

Stellungnahme zum Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Metro Tango Ost" in der Ortsgemeinde Fischbach

Sehr geehrte Frau Trautmann,
sehr geehrte Damen und Herren

diese Stellungnahme erfolgt von der NABU-Gruppe Naturschutzbund Kaiserslautern und Umgebung im NABU Rheinland-Pfalz e.V., daher ebenso als Stellungnahme des NABU Rheinland-Pfalz e.V.

Der NABU begrüßt und unterstützt den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Für weitere grundsätzliche Anmerkungen bezüglich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien verweisen wir auf unsere Positions- und Hintergrundpapiere des Landes- und des Bundesverbandes.

Verschattung der Module durch M1ex und M3

Die Fläche mit der Ausgleichsmaßnahme M2ex liegt im Süden einiger PV-Module. Da der Wirkungsgrad eines gesamten PC-Strings bereits bei Teilverschattung einzelner Module gravierend einbricht, ist eine Verschattung bzw. Teilverschattung aus ökonomischen und ökologischen Gründen (Energieeffizienz der Maßnahme) zu vermeiden. Dies wird auch der Betreiber der PC-Anlage dauerhaft sicher stellen wollen. Daher sollte man im Süden der PV-Module von einem Abstand für hohe Kiefern von mindestens 20-30m ausgehen und diesen Bereich für Heide- und Buschbereiche vorsehen. Dies stimmt dann nicht mit der hier vorliegenden Ausweisung als „Entwicklung eines lichten Kiefern-mischwaldes mit Heidekraut“.

Die selbe Anmerkung eines Abstandsbereiches gilt auch für M1.

Daher sollte der von hohen Bäumen zukünftig freigehaltene Bereich als Ausgleichsbedarf berücksichtigt werden, beispielsweise durch die Vergrößerung der Flächen M4ex oder M5ex.

Niederschläge

Die bei Regen, insbesondere bei Starkregen von der Modulfläche abgeleitete Wassermenge kann erheblich sein und die Vegetation unter der tieferen Kante der Module regelmäßig als „Wasserfall“ treffen und zerstören. Auch Erosion ist hier abhängig vom Untergrund möglich. Daher sollte geprüft werden, ob hier durch kleine Ableitungsgräben die Niederschläge gesammelt und für die Anlage von „Pfützen“ für Amphibien genutzt werden können. Dies sollte im Bebauungsplan für den Projektträger festgelegt werden, falls sich diese Bereiche unter der Modulkante in den kommenden 2-3 Jahren wie beschrieben darstellen.

Grünordnungsplan von L.A.U.B. GmbH, 2.2.1 Naturparke § 27 BnatSchG,

Zitat: „Das Plangebiet befindet sich in der Entwicklungszone des Naturparks „Pfälzerwald“ (NTP-073-056)“ und „Durch das geplante Vorhaben sind keine Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu erwarten.“

Solche oder ähnliche Aussagen finden sich leider in vielen Beurteilungen von Einzelmaßnahmen. Dabei werden die zugegebenermaßen nur schwer quantifizierbaren, kumulativen Auswirkungen der vielen Einzelmaßnahmen auf den Naturpark oder auch großflächige FFH-Gebiete nicht berücksichtigt. Viele gleichartige oder auch unterschiedliche Maßnahmen sind für sich gesehen ohne signifikante Auswirkung, können aber in der gemeinsamen Wirkung deutliche Beeinträchtigungen erreichen.

In diesem Fall sind beispielsweise drei weitere PV-Freiflächenanlagen in räumlicher Nähe auf der Gemarkung Enkenbach-Alsenborn nördlich der Autobahn geplant.

Die Formulierung „keine Auswirkungen“ halten wir daher für nicht korrekt und akzeptabel.

Letztlich ist dies aber eine für dieses Projekt nicht erhebliche Feinheit.

Ausgleichsmaßnahme M2ex

Diese Ausgleichsmaßnahme sollte unbedingt westlich der Zubringerschleife bis zum westlichen Waldrand verlängert werden.

Ausgleichsmaßnahmen M4ex und M5ex

Bei diesen Maßnahmen sollte geprüft werden, inwieweit die gleiche Maßnahme jetzt oder in den kommenden Jahren ganz oder teilweise zur Verkehrssicherung der Bahntrasse nötig ist. Entsprechend müsste die Anrechnung des Flächenquotienten korrigiert werden und eine größere Waldfläche entfichtet werden.

Erschließung

Nach telefonischer Rückfrage wurde uns von Frau Trautmann bestätigt, dass die Trassierung (Stromleitung) zum Einspeisenetz als Erdverkabelung erfolgt. Dem stimmen wir zu. Eine oberirdische Leitungsführung würden wir ablehnen, brauchen hier jedoch nicht weiter darauf eingehen.

Entwurf Begründung, Kapitel 4.1, Zitat: „Zur Wartung und Instandhaltung der Photovoltaik-Freiflächenanlage wird das Plangebiet im Südosten erschlossen. Hier führt ein sogenannter unbefestigter „Rückeweg“ des Staatsforstes an das Plangebiet heran. Dem Vorhabenträger CIC Solar AG wird seitens des Staatsforstes vertraglich ein Wegerecht für die Dauer von zunächst 20 Jahren eingeräumt. Demnach werden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten keine Auswirkung auf das Verkehrsaufkommen haben.“

Die Gestattung eines „unbefestigten Rückeweges“ als Erschließungsweg für zukünftige Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten entspricht einer dauerhaften Schaffung einer neuen Wegstrecke für Fahrzeuge und ist daher abzulehnen oder als Verfahren ausdrücklich durchzuführen. Rückewege aus der praktischen Umsetzung der Forstarbeiten sollten normalerweise danach nicht ausdrücklich freigehalten und befahrbar werden, sondern der natürlichen Entwicklung als Wald überlassen werden oder sogar in dieser Entwicklung gefördert werden. Die Gestattung und die Sicherung als Erschließungsweg schaffen einen neuen, dauerhaften Weg. Dies lehnen wir in dieser Form ab. Falls sich keine Alternative realisieren lässt, so wäre zumindest ein weiterer, angemessener Ausgleich erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen,



Jürgen Reincke

1. Vorsitzender des NABU Naturschutzbund Kaiserslautern im NABU Rheinland-Pfalz e.V.
Sprecher des NABU-Bundesfachausschusses Energie und Klima